



VRS Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz
ASA Association Suisse des Ambulanciers
ASS Associazione Svizzera Soccorritori

Bahnhofstrasse 7b
6210 Sursee
info@vrs-asa.ch

Tel. 041 926 07 74
Fax 041 926 07 99
www.vrs-asa.ch

Nationalrat
Matthias Aebischer
Marzilistrasse 10a
3005 Bern

Sursee, 22. Januar 2020

g:\c_leistung\c1_vm\vrs\01_verbandsführung\09_stellungnahmen\via
sicura\200122sl_02_schreiben_aebischer_via_sicura.doc

Postulat «Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz»

Sehr geehrter Herr Aebischer

Die Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS) ist die Interessenvertretung der Transport- und Rettungssanitäter in der Schweiz und bezweckt die Förderung der beruflichen und rechtlichen Stellung der Berufsangehörigen.

Am 24. September 2019 haben Sie ein Postulat für die Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz eingereicht. Im Postulat bitten Sie den Bundesrat, die Bestimmungen zur Höhe der Strafen sowie zur Strafbarkeit der Führerinnen und Führer von Feuerwehr-, Sanitäts-, Polizei- oder Zollfahrzeugen zu evaluieren. Als Begründung führen Sie aus, dass verschiedentlich Führerinnen und Führer von Blaulichtfahrzeugen im Notfalleinsatz gebüsst werden. Da in Notfalleinsätzen jede Sekunde zählt, kann es nicht sein, dass Führerinnen und Führer von Blaulichtfahrzeugen während der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht sicher sein können, dass sie von der Strafbarkeit ausgenommen sind. Es scheint, dass die Strafbestimmungen von den Gerichten nicht so ausgelegt werden, wie dies vom Gesetzgeber gewünscht wurde.

Für die Evaluation der Bestimmungen zur Höhe der Strafen sowie zur Strafbarkeit der Führerinnen und Führer von Feuerwehr-, Sanitäts-, Polizei- oder Zollfahrzeugen sollen alle relevanten Stakeholder, insbesondere die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und die Personalverbände der Blaulichtorganisationen einbezogen werden.

Die VRS möchte Ihnen mit diesem Schreiben seinen Dank für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit aussprechen und Ihnen ihre Unterstützung für die weitere politische Verfolgung dieses hoch brisanten Themas anbieten. Für die VRS als Interessenvertretung der Transport- und Rettungssanitäter in der Schweiz ist es ein grosses Anliegen, die Höhe der Strafen sowie die Strafbarkeit der Sanitätsfahrzeugführerinnen und -führer im Zusammenhang mit dem Überschreiten von Höchstgeschwindigkeiten anzupassen. Dies insbesondere im Hinblick auf die neusten Bestrebungen einzelner Städte, die Höchstgeschwindigkeiten in der Nacht herabzusetzen.

Gerne stehen wir Ihnen diesbezüglich und insbesondere in einem allfälligen Evaluationsverfahren für Fragen und weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS)

Michael Schumann
Präsident

David Neel
Vize-Präsident